



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE MOTION

<b>Urheber</b>	Gilles Martin, PDCC, Pascal Luisier, PDCB, François Bressoud, PDCB, und David Théoduloz, PDCC
<b>Gegenstand</b>	<b>Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung</b>
<b>Datum</b>	10.12.2013
<b>Nummer</b>	<b>4.0077</b>

---

### I. Zusammenfassung der Motion

Mittels hinterlegter und am 10. Dezember 2013 entwickelter Motion verlangen die Grossräte Gilles Martin (PDCC), Pascal Luisier (PDCB), François Bressoud (PDCB) und David Théoduloz (PDCC) vom Staatsrat, möglichst rasch ein kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung auszuarbeiten, welches dem Kanton die rechtlichen Mittel in die Hand gibt, schnellstmöglich die Schaffung einer überregionalen Netzgesellschaft für das gesamte Kantonsgebiet anzuordnen. Die Motionäre fordern zudem, dass das genannte Gesetz nicht einzig die Schaffung dieser Gesellschaft sondern ebenfalls sämtliche Fragen betreffend die Elektrizitätsversorgung abdecken soll (Bezeichnung der Netzgebiete, Anschlussgarantie, ...).

### II. Antwort des Staatsrates

Das Departement hat eine provisorische Agenda erarbeitet, welche vorsieht, dem Grossen Rat per Ende des Jahres 2014, spätestens anfangs des Jahres 2015 einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten.

Dieser Vorschlag betreffend ein Ausführungsgesetz beinhaltet gegenwärtig jedoch keine Bestimmungen bezüglich der Schaffung einer überregionalen Netzgesellschaft. Diese Ausklammerung findet seine juristische Ursache in der Tatsache, dass der Staatsrat noch unschlüssig ist, wie eine Frage anzugehen ist, welche Gegenstand einer parlamentarischen Initiative ist und welche von der Mehrheit des Grossen Rates angenommen wurde.

Anlässlich der Sitzung vom 31. März 2014, welche sich mit der Behandlung der parlamentarischen Initiative befasste, hat der Departementsvorsteher die Mitglieder der Kommission für Volkswirtschaft und Energie auf die Tatsache hingewiesen, dass die Schaffung einer kantonalen Gesellschaft zum Betrieb des überregionalen Verteilnetzes einigen juristischen Hindernissen gegenübersteht. Die Kommission hat dabei den Entscheid gefasst, die diesbezüglichen Arbeiten provisorisch auszusetzen und ein Rechtsgutachten zu beantragen. Zu diesem Zweck hat die Kommission das Departement aufgefordert, Vorschläge bezüglich möglicher Experten vorzulegen und eine Frageliste zuhanden derer auszuarbeiten.

Mit der juristischen Expertise wurden schliesslich Dr. Stefan Rechsteiner, Anwalt mit Spezialisierung im Energiebereich, und Dr. Peter Hettich, Professor an der Rechtsfakultät der Universität St. Gallen, beauftragt. Die Erkenntnisse dieser Expertise werden seitens der Kommission VE anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Juni 2014 diskutiert werden.

**Bürokratische Auswirkungen:** sind derzeit nicht evaluierbar

**Finanzielle Auswirkungen:** sind derzeit nicht evaluierbar

**Auswirkungen auf den NFA:** sind derzeit nicht evaluierbar

Es wird die Annahme der Motion empfohlen.

**Sitten, 12. Juni 2014**